

5. IV-Revision: notwendig zur Sanierung der Invalidenversicherung

Die 5. IV-Revision gelangt am 17. Juni 2007 zur Abstimmung, weil gegen die Gesetzesvorlage das Referendum ergriffen wurde. Die Revision ist der Kern des IV-Sanierungskonzepts des Bundesrats. Der ursprüngliche Grundsatz «Eingliederung vor Rente» soll wieder stärkeres Gewicht erhalten, indem Integration gefördert wird und Missbräuche bekämpft werden. Dazu wurden neue Instrumente zur Frühintervention und Integration geschaffen, bestehende Fehlanreize werden korrigiert. Dies wird den Rentenzuwachs bremsen und die IV-Rechnung entlasten. Gezielte Sparmassnahmen tragen ebenso zur Verbesserung der IV-Finanzen bei. Bundesrat und Parlament sowie zahlreiche Experten befürworten die Vorlage.

Position economisesuisse

Die 5. IV-Revision ist ein notwendiger erster Schritt zur Sanierung der Invalidenversicherung. Sie bekämpft Missbräuche sowie Fehlanreize und fördert die Integration in den Arbeitsmarkt. Scheitert die Vorlage in der Volksabstimmung, so würde eine Sanierung der Invalidenversicherung verhindert. Mittelfristig wäre auch die Liquidität der AHV gefährdet, da der AHV-Fonds das Defizit finanziert. Die Wirtschaft setzt sich daher für ein Ja ein.

26. März 2007 Nummer 6

dossierpolitik

IV-Sanierung erfordert ein Ja zur 5. IV-Revision

Wachsende IV-Defizite und ein Schuldenberg von 10 Mrd. Franken.

Die Invalidenversicherung ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Sozialwerke, der behinderten und erwerbsunfähigen Menschen das materielle Auskommen gewährleisten soll. In ihrer heutigen Form ist die Invalidenversicherung aber existenziell gefährdet. Seit Jahrzehnten schreibt das Sozialwerk jährlich wachsende Defizite. Die Zahl der IV-Rentnerinnen und IV-Rentner hat sich innert 15 Jahren beinahe verdoppelt. Trotz zweimaliger bedeutender Geldtransfers aus dem Fonds der Erwerbsersatzordnung (EO) beträgt der Schuldenberg mittlerweile rund 10 Mrd. Franken. Ohne diesen EO-Zustupf wären es bereits über 13 Mrd. Franken.

5. IV-Revision: ein moderater und wichtiger Pfeiler im Sanierungskonzept.

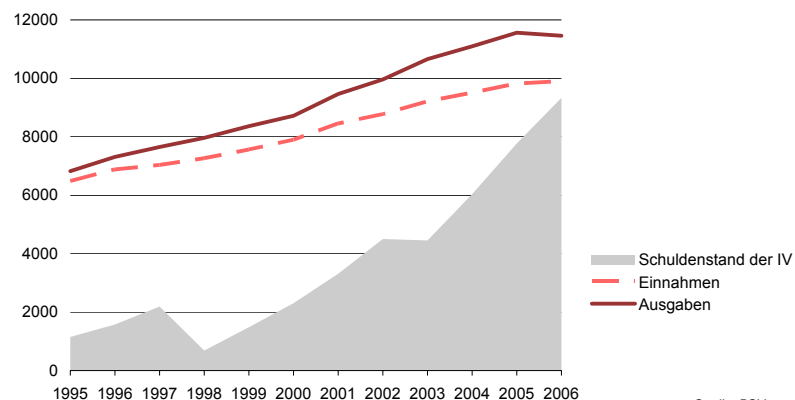
Aufgrund dieser gravierenden Finanzprobleme hat der Bundesrat ein Konzept erarbeitet, um die Invalidenversicherung auf eine gesunde Basis zu stellen und die unbestrittenen Sozialleistungen zugunsten behinderter Menschen auch mittel- bis langfristig zu sichern. Die 5. IV-Revision ist ein wichtiger Beitrag dazu. Im Zentrum der Vorlage stehen Massnahmen, die den IV-Stellen Möglichkeiten geben, invaliditätsgefährdete Menschen vermehrt im Arbeitsmarkt zu behalten bzw. zu integrieren. Darüber hinaus enthält die 5. IV-Revision auch Sparmassnahmen, damit die Vorlage auch bereits kurzfristig einen Entlastungsbeitrag zur Invalidenversicherung leisten kann. Insgesamt ist die 5. IV-Revision eine Vorlage der Vernunft, die einerseits Investitionen zugunsten der Integration tätigt und andererseits gezielt dort spart, wo es sozialpolitisch gut vertreten werden kann.

Über die Frage der Zusatzfinanzierung wird separat abgestimmt

Da die Massnahmen der 5. IV-Revision aber nicht ausreichen, um die Invalidenversicherung wieder ins Lot zu bringen, stellt sich die Frage, ob die verbleibende Lücke später mit zusätzlichen Einnahmen oder mit möglichen Sparmassnahmen geschlossen werden soll. Der Bundesrat sieht in seinem Sanierungskonzept auch eine Vorlage zur Zusatzfinanzierung vor. Die Kommission des Nationalrats hatte deshalb eine befristete Mehrwertsteuererhöhung beantragt. Im Nationalrat ist die Vorlage gescheitert. Der Ständerat wird als Zweitrat die Vorlage weiter beraten. Über eine allfällige Mehrwertsteuererhöhung wird das Volk separat abstimmen können.

Besorgniserregende IV-Finzen:
hoher Schuldenberg und wachsende Defizite
infolge ausser Kontrolle geratenen Ausgaben-
wachstums

Die Entwicklung der IV-Finzen: Schuldenstand, Ausgaben und Einnahmen (1995 bis 2006 in Mio. Franken)



Quelle: BSV

Hohes Ausgabenwachstum in den 90er-Jahren

Der Sanierungsbedarf in der Invalidenversicherung

Die Finanzen der Invalidenversicherung sind in den 90er-Jahren zunehmend aus dem Ruder gelaufen. Die Defizite nahmen von Jahr zu Jahr zu und erreichten 2005 mit 1738 Mio. Franken einen Rekordwert. Hinter dieser Entwicklung steht ein jährliches Ausgabenwachstum von durchschnittlich 6,6 Prozent in den Jahren 1990 bis 2006 (siehe Grafik unten). Auch die Einnahmen wuchsen im gleichen Zeitraum, mit rund 5 Prozent pro Jahr allerdings weniger

Entschärfte Dynamik 2006 durch die 5. IV-Revision absichern

rasant als die Ausgaben. Der Schuldenstand belief sich Ende 2006 auf 9,3 Milliarden und würde unter dem geltenden Regime bis 2017 auf rund 30 Mrd. Franken ansteigen.

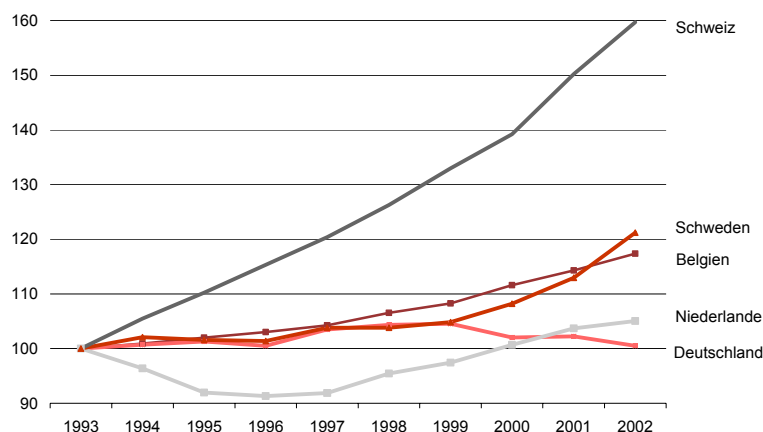
Die aktuellsten Zahlen von 2006 zeigen nun zwar ein leicht verbessertes Bild, was sehr erfreulich ist. Eine Entwarnung kann damit aber nicht gegeben werden. Die Invalidenversicherung schreibt weiterhin Defizite: 2006 betrug es 1556 Mio. Franken, nur etwas weniger als im Rekordjahr 2005 (1738 Mio. Franken). Hinter diesen verbesserten Zahlen steht ein Rückgang bei den Neurenten. So sind die neu zugesprochenen IV-Renten 2006 im Vergleich zum Höchststand 2003 um 30 Prozent gesunken, so dass der gesamte Rentenbestand erstmals seit Bestehen der Invalidenversicherung nicht gestiegen ist. Entsprechend konnten die Ausgaben auf dem hohen Niveau von 11,5 Mrd. Franken stabilisiert werden. Die Nachhaltigkeit dieser Entwicklung ist aber ohne 5. IV-Revision nicht gesichert. Ohne ein verbessertes Instrumentarium der IV zur verstärkten Integration und zur Bekämpfung des Missbrauchs würden die Zahl der Neurenten und damit auch die Ausgaben erneut zulegen.

Ursachen der IV-Krise: Zunahme der Verrentung

Ursache der Finanzmisere in der Invalidenversicherung ist die starke Zunahme von IV-Rentenbezüglern. Die Zahl der IV-Rentner hat sich seit 1990 beinahe verdoppelt. Dabei wäre es verfehlt, diese Entwicklung allein auf die Arbeitsmarktsituation der 90er-Jahre zurückzuführen, denn die Entwicklung ist auch im Vergleich mit anderen Ländern einmalig. So nahm die Zahl der IV-Leistungsempfänger in der Schweiz zwischen 1993 und 2002 um insgesamt 60 Prozent zu, wogegen die übrigen Länder stabile oder teils sinkende Quoten aufwiesen (siehe Grafik unten). Dabei sind die Vergleichsländer Schweden, Belgien, die Niederlande, Kanada und Deutschland durchaus Länder, die sich sozioökonomisch und institutionell mit der Schweiz vergleichen lassen.

In der Schweiz nahm die Zahl der IV-Leistungsempfänger im internationalen Vergleich weit überproportional zu, nämlich um 60 Prozent, verglichen mit 0 bis 20 Prozent in vergleichbaren Industrieländern.

Wachstumsraten der Anzahl IV-Leistungsempfänger 1993 bis 2002 (Index)



Quelle: Bericht GPK-S, Faktoren des Rentenwachstums in der IV, Juni 2005

Diese weltweit einmalige Entwicklung der Schweiz kann durch weitere statistische Eckdaten¹ untermauert und erklärt werden:

- Im Januar 2006 bezogen 5,4 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung eine IV-Rente, Anfang der 90er-Jahre waren es noch rund drei Prozent. Die Wahrscheinlichkeit invalid zu werden stieg von 0,42 Prozent 1990 auf einen Höchststand von 0,61 Prozent 2002 und hat seither wieder abgenommen.
- Die Wahrscheinlichkeit invalid zu werden hat in allen Alterskategorien zugenommen. Am stärksten war die Zunahme bei den 35- bis 49-jährigen, was mit besonderen Kostenfolgen verbunden ist, da diese eine längere Bezugsdauer aufweisen.

¹ BSV, IV-Statistik 2006.

Ursachenanalyse der Probleme der IV*Fakten aus Expertenberichten:*

Im internationalen Vergleich ist der Anteil der IV-Rentner unter 35 Jahren in der Schweiz sehr hoch: zwölf Prozent gegenüber vier Prozent in Norwegen und Polen.¹⁾

Psychische Erkrankungen machen über 40 Prozent der Gesamtneuzugänge aus. Diese Häufigkeit lässt die Schwächen in der Definition von Invalidität und dem Abklärungsverfahren erkennen.¹⁾

Zahlreiche IV-Fälle beruhen auf einem «Mischsachverhalt», wo medizinische und nicht medizinische Schwierigkeiten in Kombination auftreten (z.B. mangelnde Berufsqualifikationen).²⁾

Quellen:

¹⁾ OECD, *Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, Serie 1: Norwegen, Polen und die Schweiz, 2006, S. XVIII, S. 159*.

²⁾ Bericht GPK-S, *Faktoren des Rentenwachstums in der IV, Juni 2005, S 2*

- 80 Prozent der Renten erfolgen aufgrund einer Krankheit und rund je zehn Prozent aufgrund von Geburtsgebrechen bzw. eines Unfalls. Dabei hat der Anteil der krankheitsbedingten IV-Renten deutlich zugenommen. Bei den Krankheitsursachen dominieren die psychischen Gründe: 40 Prozent der Neurenten basieren auf einer psychischen Erkrankung, bei den jüngeren Rentnern ist es über die Hälfte.
- Untersucht man die Invalidisierungswahrscheinlichkeit nach Branchen, so ist sie in der Baubranche zwar aufgrund einer höheren Unfallgefahr wie erwartet hoch. Da die psychischen Leiden aber zunehmen, weisen auch andere Branchen, insbesondere die öffentliche Verwaltung, eine überdurchschnittliche Invalidisierungswahrscheinlichkeit aus. So beträgt die Invalidisierungswahrscheinlichkeit auf dem Bau ein Prozent, gefolgt von der öffentlichen Verwaltung mit 0,83 Prozent. Im Durchschnitt aller Branchen liegt sie bei 0,56 Prozent.²⁾
- Die Wahrscheinlichkeit IV-Rentner zu sein ist in der Schweiz sehr unterschiedlich: Am meisten IV-Rentenbezüger gibt es in Basel-Stadt (2006: 9,3 Prozent), am wenigsten in Zug und Nidwalden mit 3,8 Prozent. Ein allgemeines Stadt-Land-Gefälle lässt sich dabei kaum ausmachen: So liegt Genf unwesentlich über dem Landesdurchschnitt von 5,4 Prozent und der Kanton Zürich darunter.
- Wird eine Rente zugesprochen, so ist die Wahrscheinlichkeit wieder erwerbstätig zu werden sehr klein. Die Wahrscheinlichkeit zur Wiedereingliederung sinkt von 80 Prozent in den ersten drei Monaten bei Abwesenheit vom Arbeitsplatz auf noch 20 Prozent nach einem Jahr.³⁾ Nicht nur wird eine Reintegration mit der Zeit schwieriger. Auch die Erwerbsanreize sind im geltenden System gering. Die OECD kommt in ihrer Untersuchung zur folgenden Beurteilung: «In der Schweiz werden Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung, die ihre Erwerbstätigkeit erhöhen möchten, finanziell bestraft; haben sie Kinder, werden sie sogar ganz erheblich schlechter gestellt.»⁴⁾ (OECD 2006, S. 98)

Rentenwachstum kein Naturgesetz

Dass die Verrentung der Schweizer Erwerbsbevölkerung in den letzten zwei Jahren gebremst werden konnte, ist sehr erfreulich. Sie bestätigt, dass der Rentenzuwachs und die Finanzmisere in der IV wesentlich stärker beeinflussbar sind als bisher angenommen. Dies wurde auch im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats⁵⁾ bestätigt, wonach nicht allein exogene Faktoren wie die demografische Alterung, Arbeitslosigkeit, Migration, Eingliederungsprobleme, gestiegene Anspruchshaltung usw. für das Rentenwachstum verantwortlich sind, sondern auch zahlreiche systemimmanente (endogene) Ursachen wie die zahlreichen IV-Fälle mit unklarer Kausalität, langwierige Abklärungen, Koordinationsmängel unter den Versicherungen.

Auch wenn die Spitze der Fehlentwicklung in der IV in den letzten zwei Jahren gebrochen werden konnte, sind die Massnahmen der 5. IV-Revision dringend notwendig, um die Rentenentwicklung zu stabilisieren. Ohne die zusätzlichen Interventionsmöglichkeiten würden die IV-Stellen in den alten Trott verfallen und die Neurenten erneut ansteigen.

Die Vorlage zur 5. IV-Revision**Grundsatz «Eingliederung vor Rente»**

Hauptziel der 5. IV-Revision ist die vermehrte Eingliederung von invaliditätsgefährdeten Menschen ins Erwerbsleben. Menschen mit gesundheitlichen Problemen sollen nur dann eine IV-Rente erhalten, wenn sich Integrationsmassnahmen von vornherein als wenig Erfolg versprechend erweisen oder Massnahmen zur Eingliederung bereits erfolglos ausgeschöpft worden sind. Dabei werden die Betroffenen zur aktiven Mitarbeit verpflichtet. Das zusätzliche Eingliederungspotenzial wird auf zehn bis 15 Prozent geschätzt. Der eigentliche Grundsatz der IV – «Eingliederung vor Rente» – erfüllt die IV heute nämlich nur ungenügend.

²⁾ Hefti Christoph und Siegrist Stefan, *Invalidität nach Branchen und Tätigkeit, Blöchlinger, Staehelin & Partner, Mai 2004 (Studie zuhanden BSV)*.

³⁾ OECD, *Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, 2006, S. 74*.

⁴⁾ OECD, *Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, 2006, S. 98*.

⁵⁾ Parlamentsdienste, *Faktoren des Rentenwachstums in der Invalidenversicherung, Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerats*.

Deshalb schafft die 5. IV-Revision zusätzliche Möglichkeiten der Früherfassung und Frühintegration sowie zusätzliche Massnahmen zur beruflichen Integration. Vor allem der starke Zuwachs bei den psychisch bedingten Neurenten bedarf eines verbesserten Instrumentariums für die IV-Stellen.

Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen

Eingliederungspotenzial nutzen

Mit Massnahmen der Früherfassung und Frühintervention, Integrationsmassnahmen zur beruflichen Eingliederung, Ausweitung der beruflichen Eingliederungsmassnahmen und einer verstärkten Mitwirkungspflicht der Versicherten soll das noch vorhandene Eingliederungspotenzial von gesundheitlich beeinträchtigten Personen ausgenutzt werden. Das neue System der Früherfassung und Frühintervention hat die Erhaltung des bestehenden Arbeitsplatzes zum Ziel. Mögliche Massnahmen der Frühintervention sind Anpassung des Arbeitsplatzes, Ausbildungskurse, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen. Im heutigen Instrumentarium der IV fehlen Massnahmen, die auf die speziellen Bedürfnisse bei psychisch behinderter Arbeitsunfähigkeit ausgerichtet sind. Dies wird mit der 5. IV-Revision korrigiert, indem eine spezialisierte und professionelle Beratung ermöglicht wird.

Einbezug der Arbeitgeber

Die IV-Stellen werden künftig enger mit den Unternehmen zusammenarbeiten, und das Gesetz verlangt von den Arbeitgebern deren aktive Mitarbeit an einer angemessenen Lösung im Rahmen des Zumutbaren. Dabei setzt die Revision auf Anreize für die Arbeitgeber wie begleitende Beratung, Einarbeitungszuschüsse, Entschädigung für Beitragserhöhungen der Pensionskasse und der Krankentaggeldversicherung sowie Beiträge für Integrationsmassnahmen am Arbeitsplatz. Auf die gesetzliche Verankerung von Quotensystemen wurde hingegen verzichtet. Internationale Erfahrungen zeigen nämlich, dass solche Quotensysteme keinen positiven Beitrag zur zusätzlichen Integration behinderter Menschen leisten können. Auch die OECD konstatiert, dass sich der flexible Schweizer Arbeitsmarkt vorteilhaft für die Beschäftigung auswirkt, auch zugunsten der Behinderten: «Der Arbeitnehmerschutz ist in der Schweiz einer der flexibelsten im OECD-Raum. Zudem fehlen in der Schweiz strenge Diskriminierungsgesetze sowie eine Quotenregelung für die Anstellung von Personen mit Behinderungen. Und doch verzeichnen Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in der Schweiz eine der höchsten Beschäftigungsquoten im OECD-Raum.»⁶

Lohnende Investition

Die zusätzlichen Interventionsmöglichkeiten der IV verursachen bis 2013 gewisse Mehrkosten gegenüber dem Status quo, zahlen sich bis 2026 aber aus, weil die Zahl der Neurenten weiter gesenkt werden kann. Im Durchschnitt bis 2026 entlasten die verbesserten Eingliederungen die IV-Ausgaben um 253 Mio. Franken pro Jahr, 2026 um rund 800 Mio. Franken.

Korrektur von Fehlanreizen

Bekämpfung von Missbrauch und dem «moralischen Risiko»

Die Vorlage sagt dem Missbrauch den Kampf an und umfasst zusätzlich Massnahmen, welche Fehlanreize, die zur IV-Rente statt zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit führen, korrigieren. So wird eine klarere Regelung für den Rentenanspruch geschaffen und Antragssteller von IV-Leistungen werden zur aktiven Mitwirkung zur Eingliederung verpflichtet. Ein Rentenanspruch soll künftig nur noch dann bestehen, wenn der Erwerbsunfähigkeit ein voraussichtlich dauernder Gesundheitsschaden zugrunde liegt, wogegen soziale Probleme oder mangelhafte Bildung nicht mehr als IV-Rentengrund anerkannt werden sollen. Zudem wird das Verfahren bis zum formellen Entscheid über IV-Leistungen beschleunigt und Rentenleistungen nicht mehr rückwirkend ausbezahlt. Auch werden die Mindestbeitragsdauer von einem auf drei Jahre erhöht, das IV-Taggeldsystem an die Leistungen der Arbeitslosenversicherung angepasst und Leistungen im Falle der Überversicherung gekürzt. Damit soll die heute mögliche Konstellation, dass jemand mit dem Eintritt in die IV-Rente mehr Einkommen erzielt als mit der vorherigen Erwerbsarbeit, vermieden werden. Um das Problem des sogenannten «Drehtüren-Effekts» besser in den Griff zu bekommen, wird die interinstitutionelle Zusammenarbeit unter den Sozialversicherungen gestärkt. Schliesslich werden

⁶ OECD, Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, 2006, S. 78.

die Aufsichtskompetenzen des Bundes verstärkt, um eine einheitliche Anwendung der IV-Gesetzgebung in der gesamten Schweiz zu gewährleisten.

Vertretbare Sparmassnahmen

Leistungsanpassungen bei den Renten schaffen Gleichbehandlung der Versicherten.

Die vorgesehenen Sparmassnahmen tragen dazu bei, dass die IV-Rechnung mit der 5. IV-Revision auch kurzfristig entlastet werden kann. Nachdem die Ehegattenzusatzrente für Neurentner bereits mit der 4. IV-Revision abgeschafft worden ist, sollen auch bestehende Ehegatten-Zusatzrenten gestrichen werden. Diese Massnahme scheint sozialpolitisch vertretbar, denn einerseits wurden seit 2004 die Hilflosenentschädigungen für Versicherte mit ausgewiesenem Pflegebedarf verdoppelt, sodass der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin für ihre Pflegeleistung durch die Hilflosenentschädigung unterstützt wird. Zweitens können bei Bedarf Ergänzungsleistungen beantragt werden.

Die ebenfalls vorgesehene Streichung des Karrierezuschlags betrifft Junginvaliden, die vor ihrem 45. Lebensjahr invalid werden. Neu wird die IV-Rente bei künftigen Renten nicht mehr aufgrund eines imaginären Einkommens berechnet, welches aufgrund einer Karriereerwartung hätte erzielt werden können, sondern aufgrund des letzten Einkommens. Da es heutzutage für keinen jungen Menschen eine Garantie auf eine Karriere mit stetig steigendem Einkommen bei zunehmendem Alter mehr gibt, schafft die neue Regelung eine Gleichbehandlung zu den Erwerbstätigen. Für Versicherte, die bereits vor ihrer Volljährigkeit invalid waren, bleibt das geltende System mit einer ausserordentlichen Rente (133 Prozent der Minimalrente) bestehen.

Ein leichter Sparbeitrag leistet auch die Überführung krankheitsbedingter Leistungen von der IV in die Krankenversicherung, wobei die Leistungen an Kinder mit Geburtsgebrechen davon nicht betroffen sind.

Insgesamt haben diese drei Sparmassnahmen eine Entlastung der IV-Ausgaben um durchschnittlich 218 Mio. Franken zur Folge.

Finanzielle Auswirkungen

IV wird ausgabenseitig um 500 Mio. Franken pro Jahr entlastet.

Mit dem Bündel an Massnahmen wird die Ausgabenseite der Invalidenversicherung um durchschnittlich 500 Mio. Franken pro Jahr entlastet. Während die Sparmassnahmen bereits kurzfristig entlastend wirken, führen die zusätzlichen Massnahmen zur Integration und Vermeidung von IV-Renten mittel- bis langfristig zu deutlichen Einsparungen: Für das Jahr 2026 werden allein aufgrund der geringeren Anzahl Rentner Einsparungen im Umfang von über 1 Mrd. Franken erwartet. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Investitionskosten in die Integration werden für den gesamten Zeitraum 2008 bis 2026 253 Mio. Franken pro Jahr eingespart.

Überblick: Wirkung der Massnahmen der 5. IV-Revision auf die jährliche Rechnung

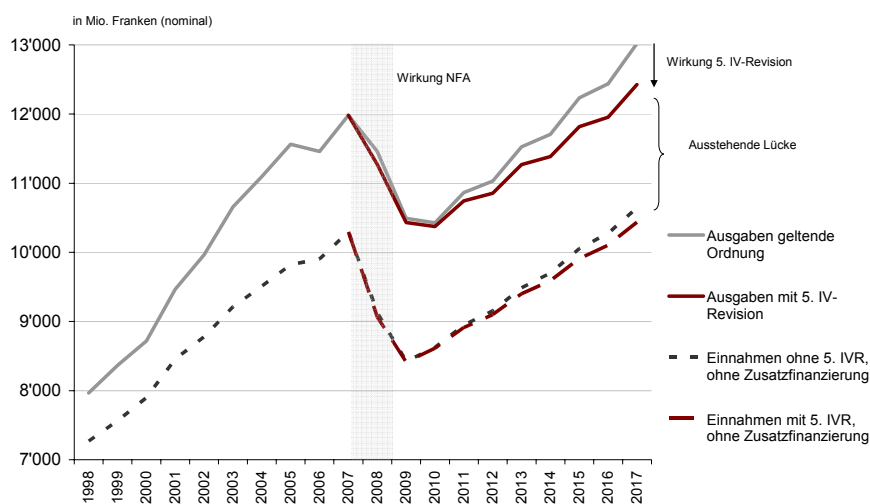
5. IV-Revision: ausgabenseitige Entlastung der IV-Rechnung pro Jahr

Beträge in Millionen Franken (zu Preisen von 2007)	
Früherfassung, Frühintervention, Integrationsmassnahmen	253
Mindestbeitrag drei Jahre, Herabsetzung der Kürzungsgrenze bei Überversicherung	9
Anpassung IV-Taggelder	28
Verzicht Karrierezuschlag	83
Aufhebung laufende Zusatzrenten	104
Finanzierung der medizinischen Massnahmen durch KVG	31
Beiträge an Arbeitgeber	-10
Total Reduktion der Ausgaben	-498
Entlastung der IV-Jahresrechnung	321

Da die IV-Zahlungen der öffentlichen Hand gesetzlich auf einen Prozentsatz der effektiven Ausgaben fixiert sind, führen Ausgaben senkende Massnahmen zu entsprechenden Mindereinnahmen. Deshalb schlagen sich ausgabenseitige Sparmassnahmen nicht vollständig in der IV-Rechnung nieder. Mit dem NFA wird der Bund künftig 38 Prozent der laufenden Ausgaben bezahlen. Werden nun die Ausgaben beispielsweise um 100 Mio. Franken pro Jahr reduziert, so werden gleichzeitig die Einnahmen um 38 Millionen geschmälert, sodass die IV-Rechnung effektiv nur um 62 Prozent der Ausgabenminderung entlastet wird. Von den durchschnittlichen Einsparungen von 498 Mio. Franken bis 2026 profitiert somit auch der Bund. Effektiv wird die IV-Rechnung um 321 Mio. Franken entlastet.

Das Ausgabenwachstum der IV wird mit der 5. IV-Revision verlangsamt und der ausgaben-dämpfende Effekt nimmt bis 2026 zu: Der Entlastungseffekt steigt von rund 500 Mio. Franken im Jahr 2017 auf über eine Milliarde Franken 2025. Trotzdem bleibt die Lücke zwischen den weiterhin hohen Ausgaben und den Einnahmen bestehen. Dabei haben die Zinszahlungen einen Einfluss auf die jährlichen Ausgaben.

IV-Finanzhaushalt: Entwicklung der Ausgaben (mit 5. IV-Revision) und der Einnahmen (ohne Zusatzfinanzierung), 1998 bis 2017, nominal



Quelle: aufgrund BSV, März 2007; Umrechnung auf nominale Grössen

Grosse Mehrheit für 5. IV-Revision

Die 5. IV-Revision in der Parlamentsdebatte

Der National- und der Ständerat haben die 5. IV-Revision zügig durchberaten und in der Herbstsession 2006 klar gutgeheissen: der Nationalrat mit 118:63 Stimmen, der Ständerat mit 35:7 Stimmen. Opposition gegen die 5. IV-Revision kam aus dem links-grünen Lager. Sie lehnten die 5. IV-Revision in der Schlussabstimmung geschlossen ab und drohten mit dem Referendum. Sie wollten stärkere gesetzliche Auflagen für die Arbeitgeber in die Vorlage aufnehmen und die 5. IV-Revision an die Zusatzfinanzierung koppeln.

Breite Unterstützung

Die Befürworter

Die 5. IV-Revision findet eine breite Koalition der Unterstützung durch die bürgerlichen Parteien, die Verwaltung, die IV-Stellen und Experten. In Fachkreisen ist man sich bewusst, dass die grossen Finanzprobleme der Invalidenversicherung nicht weiterhin nur mit zusätzlichen Steuermitteln gelöst werden können. «Der Ansatz, Personen mittels Früherkennung von ernsthaften gesundheitlichen Problemen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit der Invalidenversicherung in Kontakt zu bringen, ist vielversprechend und zielt auf eine der Hauptschwächen im Schweizer System ab.»⁷ Der Lösungsansatz beinhaltet somit einen eigentlichen Wechsel, der die Hauptursache der heutigen Finanzmisere in der IV von Grund auf zu lösen versucht. Der Ansatz bietet ausserdem Chancen für zahlreiche Menschen, indem er Möglichkeiten zur verbesserten Eingliederung in den Arbeitsmarkt schafft.

⁷ OECD, Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen, 2006, S. XVIII.

Behindertenorganisationen: Einigkeit bezüglich Integration – gespalten bezüglich Umsetzung.

Links-Grüne: beklagen Sozialabbau und verhindern Sanierung der IV.

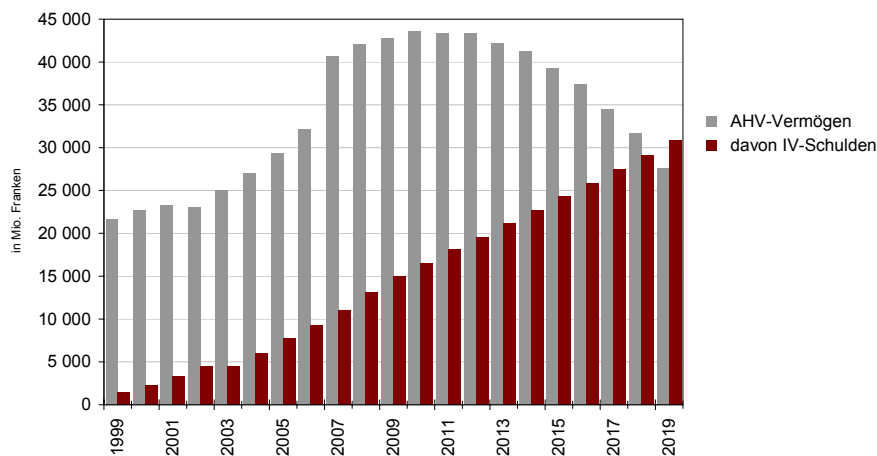
Die Gegner

Die Gegnerschaft der Vorlage setzt sich aus verschiedenen Gruppierungen zusammen: Für die kleineren Behindertenorganisationen «Zentrum für selbstbestimmtes Leben» und «Cap-Contact Association», welche das Referendum ergriffen haben, ist die Vorlage «zu wenig, zu teuer und zu kompliziert». Sie zweifeln, ob mit den Massnahmen vermehrt Menschen integriert werden können und wollen eine umfassendere Behindertendiskussion in Schule, Arbeit und Freizeit, wie sie jedoch bereits im Rahmen der Abstimmung zum Behindertengesetz geführt worden ist. Ein eigentliches umsetzbares Konzept zur verbesserten Integration haben sie jedoch nicht. Auch wird kaum berücksichtigt, dass die Massnahmen der 5. IV-Revision nicht auf bestehende IV-Rentnerinnen und IV-Rentner ausgerichtet, sondern für IV-gefährdete Menschen gedacht sind. Weitergehende Massnahmen und konstruktive Vorschläge zur besseren Integration von heutigen IV-Bezüglern wären im Rahmen einer 6. IV-Revision anzupacken. Die grösseren Behindertenverbände wie die «Pro Infirmis» hatten die Stossrichtung der Vorlage hingegen unterstützt und die Sparmassnahmen hingenommen, weil ihnen die Sicherung des Sozialwerks durch eine rasche Zusage für zusätzliche finanzielle Mittel wichtig erschien. Für die Abstimmung hat «Pro Infirmis» nun aber Stimmfreigabe beschlossen.

Den links-grünen Kreisen geht es bei ihrer ablehnenden Position zur 5. IV-Revision hingegen weniger um die Lage der Behinderten selbst, sondern um eine allgemeine Sozialabbaudebatte. In der Parlamentsdebatte wollten sie damit eine rasche Zusicherung von neuen Steuermitteln zugunsten der Invalidenversicherung erzwingen.

Die IV-Defizite werden aus dem Kapitalfonds der AHV finanziert. Unter Beibehaltung des Status quo würde der Kapitalfonds der AHV ab 2018 nur noch aus Schuldtiteln der IV bestehen – die Auszahlung der AHV-Renten wäre dann ebenfalls gefährdet.

Entwicklung der IV-Schulden und des AHV-Fonds, ohne 5. IV-Revision



Quelle: BSV, März 2007

Schlussfolgerungen

Die Vorlage zur 5. IV-Revision verdient ein klares Ja. Die vorgesehenen Sparmassnahmen sind moderat und sozialverträglich. Die Vorlage verbessert die Chancen zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit bzw. zur Integration von potenziell invaliditätsgefährdeten Menschen. Davon würde nicht nur die Invalidenversicherung, sondern auch die Betroffenen selber profitieren. Nur ein Ja zur 5. IV-Revision liefert einen Beitrag zur Sicherung der Invalidenversicherung. Wird die Vorlage abgelehnt, so dreht sich die Schuldenspirale weiter. Dies würde die Invalidenversicherung mit ihren Rentenleistungen in ihrer Existenz gefährden. Da die Verschuldung der IV auch die AHV belastet und dadurch die Auszahlung der AHV-Renten ab 2018 gefährdet ist, liefert die 5. IV-Revision einen echten Beitrag zur Sicherung der Sozialwerke.

Rückfragen: brigitte.lengwiler@economiesuisse.ch